

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1753

10.9.1753 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909803](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909803)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags den 10. Septemb. 1753.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **W**eyland Frau Secretairin Baumanns Erben haben oberliche Erlaubnis erhalten, ihr aufm Pansenberg allhie belegenes adeliche freye Haus und sämtliche Mobilien am 1. Octobr. a. c und folgenden Tagen im Sterbhaufe an den Meistbietenden öffentlich verganten zu lassen. Am 28 Sept. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley.
2. Johann Hinrich Grönnies, zu Hülstede, hat, auf erlangten Königl. Cammer Consens, gerichtliche Bewilligung erhalten, von seinem ihm von seinem weil. Schwieger-Vater, Gerd Grönnies, anheim gefallenen Erbe folgende Stücke, als:
- 1) Eine Wische von drey Tagwerken, Olde Mehde genannt.
 - 2) Einen Placken Landes, an den bey der Dehle belegenen Busch
und Do
 - 3)

- 3) Zwey kurze Landstücken, bey Henmie Ende aufm Esch. am 9. Oct. a. c. in Anthon Schröders Hause, zu Hülstede, an den Meistbietenden verkauffen zu lassen. Den 8. Oct. ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.
3. Berend Puncfen, im Neuenbrock, hat die vormalige Harm de Harden zwey drittel Bau daselbst mit allen Pertinentien an Giesche von Liener verkauft. Die Angabe ist den 9. Oct. a. c. bey hiesigem Landgericht.
4. Dierck Hinrich Osterhoren, Schuster in Dellmenhorst, ist gewillet, die ohnlängst an sich gekaufte weyl. Dierck Bahrel Erben gehörig gewesene Ländereyen am 9. Oct. a. c. in des Eltermanns Carl Cörners Hause zu Dellmenhorst an die Meistbietende zu verkauffen. Den 8. Oct. ist die Angabe bey dem dellmenhorstischen Landgericht.

II. Der Cours der Gelder und die Getreidepreise sind dem vorigen gleich.

III. Privatsachen.

1. Der Königl. Groß-Britannische und Churfürstl. Braunsch. Lüneburg. Secretarius Herr Mojer zu Stade ist gewillet, folgende ihme erb- und eigenthümlich zugehörnde im Stadt und Butjadinger-Lande belegene Ländereyen zu verkauffen, als:
- 1) Die zum Hanenknopf belegene Hofstelle, nebst denen darauf befindlichen sämtlichen Gebäuden, Kirch- und Begräbnißstellen.
 - 2) Die zu dieser Hofstelle gehörige 70 Zück Landes, worunter einiges Pflugland.
 - 3) Die Hofstelle am grünen Wege bey Hartwarden, nebst denen hierauf stehenden Gebäuden, und
 - 4) Die zu solcher Hofstelle gehörige 47 Zück theils Pflugland, und zwar solchergestalt, daß entweder beyde Hofstellen zusammen, oder jede davon a part, ganz in pausch und Bogen, oder aber auch die zu jeder derselben gehörige Ländereyen Stück und Kamp weise, dem Befinden nach, loß geschlagen werden sollen.
- Die Liebhaber können sich deshalb bey gedachten Herrn Secretario Mojer in Stade, oder auch dem Königl. Advocato Fisci Hrn. Arens in Oldenburg melden.
2. Weyl. Didde Meenzen Kindes Vormundere sind gewillet ihres Pupillen zu

zu Bleyen belegene Hoffstelle mit ohngefehr 76 Zuck, worunter über 24 Zuck gut Pflug bereits vorhanden sind, und, nach Beschaffenheit des Botes, noch 4 bis 6 Zuck aus dem Grünen zur Pflug zu nehmen erlaubet werden soll, auf drey nachfolgenden Jahren, und zwar das Pflugland diesen Herbst, das grüne Land Neujahr, und das Haus nechsten Maytag anzutreten, zu verheuren. Wer also Lust hat, bes meldte Hoffstelle zu heuren, wolle am 19. Sept. a. c. Nachmittags um 2 Uhr in Hajo Ritschers Wirtshause zu Bleyen sich einfinden, belie bentlich bieten und accordiren.

3. Jke Holtbusen hat den 3. Sept. auf einer Reise von Burhave nach Devel gönne einige Brieffschaften verlohren, worunter ein confirmirter Ver gleich und sonst allerley Acten; wer dieselben gefunden, wird ersuchet, dieselben auf nechsten Wege zu Develgdanne in Borchert Fockens oder auf dem Seefelders Wirtshause gegen billiges Frankgeld abzugeben.

4. Der Herr Rathsverwandter Gerh. von Harten ist gesonnen nachfolgende Häuser, so auf Michaeli a. c. angetreten werden können, zu verheuren, auch allenfals zu verkaufen wenn Liebhaber verhanden:

- 1) Das Haus mit Stall und Garten bey der Mauern, so von dem Hrn. Lieutenannt von Breuneck bewohnet.
- 2) Das Haus in der Mottenstrassen, so jeko von Hrn. Melchers be wohnt wird.
- 3) Das Haus auf der Poggenburg, worin der Rademacher Kleen ge wohnet hat.

Die etwanigen Liebhaber können sich gefälligst mit ersten bey gedach ten Hrn. Rathsverwandten melden und accordiren.

5. Der Herr Rathsverwandter Vesting ist gesonnen, sein vor dem Eversten Thor belegenes, zur Hünerfängerrey gehöriges kleines und von Chris toffer Kenfer junior bis Ostern 1754 in Heuer habendes Haus, nebst dem bey dem Sandfort belegenen, und wohl mit Wall und Graben versehenen, auch den größesten Theil beplügeten und zur Saat im Star de gebrachten Kampf von ppr. 36 Scheffel Rocken Saat groß, auf einige beliebige Jahre zu verheuren, oder so hinlänglich geboten werden wolle, zu verkaufen, es können auch die Kaufgelder zinsbahr zuerst dar ein bestehen bleiben, nach Verlauf aber, von zweyen Jahre alle Jahre 25 Rthlr. Capital nur abgetragen werden. Wer hiezu Belieben hat, kan sich bey demselben melden, und accordiren.



6. Bey Hr. Henrich Lüdemann auf der Hinterstrasse sind zu bekommen Lichte mit Baumwollenen Dochte a 8 $\frac{1}{2}$ lb für 1 Rthlr. ditto mit Leinen-Docht 9 lb für 1 Rthlr.
7. Die Neuenfelder Vorwerksländereyen Gräfl. Haythausischen Anttheils sollen auf den 28. Septembr. Nachmittags um 1 Uhr in Matthias Kösters Haus zu Elsfleth an die Meistbietende verheuert werden.
8. Wer 470 Rthlr. zu 5 proc. gegen hinlängliche Sicherheit aufzunehmen gewillet ist, der kan sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden.

Fernere Nachricht von den Electricischen Versuchen.

Einen gleichmäßigen glücklichen Versuch hat Herr Nlemenschneider an einer vier und dreyßigjährigen Person, so beynah 15 Jahr das Gehör verlohren, gemacht, und selbiges durch das Electriciren vollkommen wieder hergestellt. Der Kranke berichtete am 20. May dieses Jahres, daß, wie er, vor 15 Jahren ohngefehr die Blattern gehabt, er einen Fehler am Gehör, und vor 8 Jahren in der Schlacht bey Fontenai durch das starcke Canoniren eine Contusion von einer Canonkugel, so linker Seite sehr nahe an dem Kopfe vorbeuging, bekommen, welches dem Gehör einen so merklichen Schaden gethan, daß von der Zeit an er ein starkes Säusen im Kopfe verspüret habe. Vier Jahre nachher hätte das linke Ohr stark zu triefen angefangen, ferner hätte er einen Schwindel vermerket, welcher nicht eher aufgehöret, bis er sich ins Bette geleeget hätte. Das linke Ohr triefe ihm, aller angewandten Mittel ohngeachtet, noch täglich, besonders bey Veränderung des Wetters und im Winter am stärksten. Nach vorgezeigtem Berichte und erwogenen Umständen des Kranken, konnte unser Wundarzt nichts besseres und heilsameres anrathen, als die Electricirung, wohbey er etwas Medicin zu nehmen und besonders eine gute Diät zu halten, vorschrieb. Auf die gewöhnliche leichte Art fieng man am 23. May an, den ganzen Körper zu electriciren. Den folgenden Tag sagte der Patient: wie er einen ziemlich angenehmen aber doch starken Schweiß verspüret, die Ohren ihm weh thäten, und er einige Schmerzen im Rücken empfände, welche letztere, obwohl er sie gewohnt wäre, doch in den nächsten 4 Wochen nicht empfunden hätte. In die Ohren wurden darauf einige besänftigende Mittel gebracht, gegen die Rückschmerzen aber, weil einiges Bedenken dabey war, gebrauchte unser Wundarzt nichts. Inzwischen wurde mit dem Electriciren fortgefahren. Nach Verlauf einer Viertelstunde schwitzte der Patient ziemlich, vornemlich da in den Ohren Funken erregt wurden, floß der Schweiß tropfenweise herunter, und benetzte die Kleider. (Die Forts. künfftig.)